

# 8. Änderung des Flächennutzungsplans Markt Großheubach Fl.Nr. 5700/6

Markt Großheubach  
Kreis Miltenberg

Stand: 09.08.2021

## Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat des Marktes Großheubach hat in der Sitzung vom 13.04.2021 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.08.2021 hat in der Zeit vom 09.08.2021 bis 07.09.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.08.2021 hat in der Zeit vom 09.08.2021 bis 07.09.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
6. Der Gemeinderat des Marktes Großheubach hat mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

\_\_\_\_\_  
Markt Großheubach, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

\_\_\_\_\_  
1. Bürgermeister Gernot Winter

7. Das Landratsamt Miltenberg hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt. \_\_\_\_\_ (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

\_\_\_\_\_  
Markt Großheubach, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

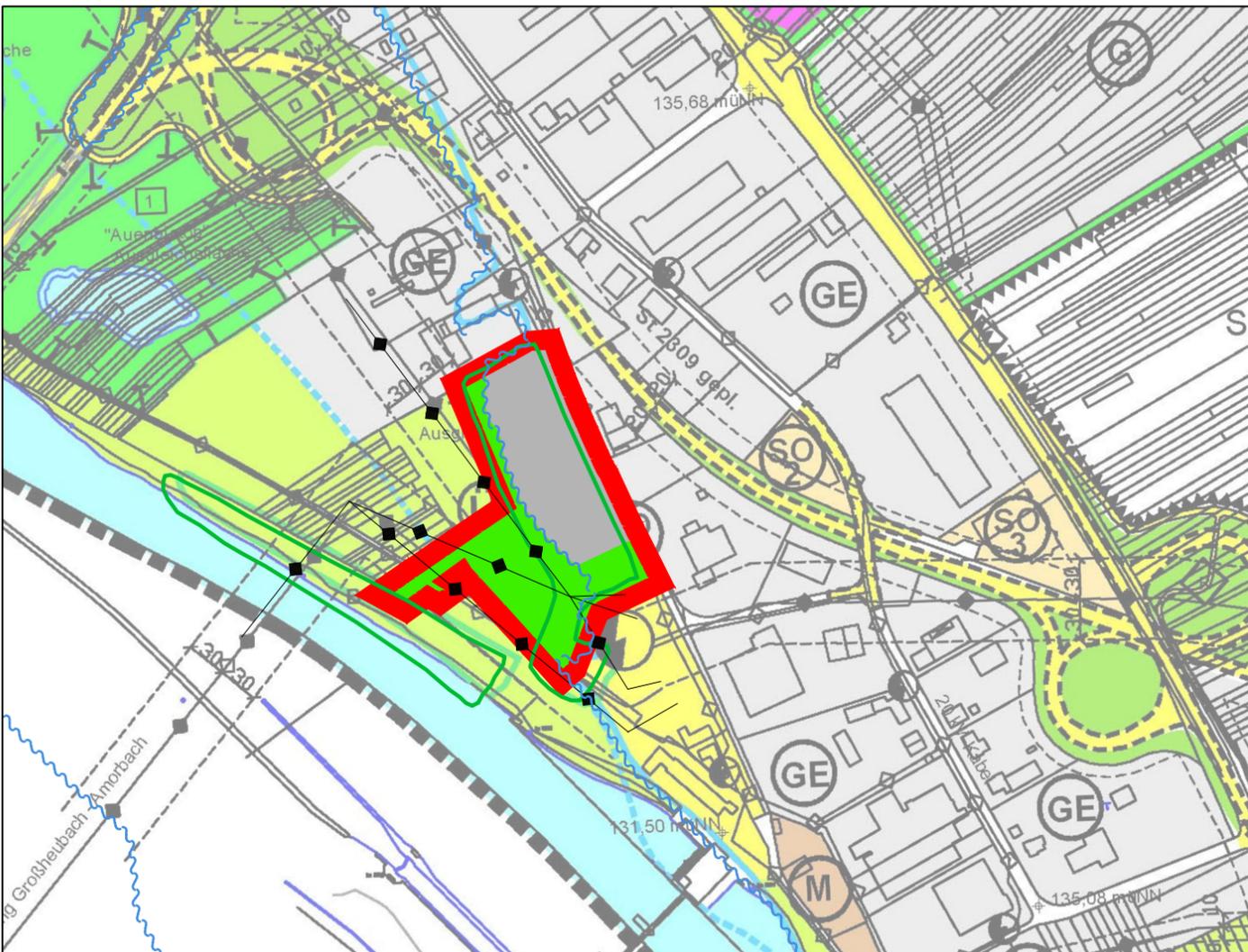
\_\_\_\_\_  
1. Bürgermeister Gernot Winter

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wird in der Bekanntmachung hingewiesen.

\_\_\_\_\_  
Markt Großheubach, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

\_\_\_\_\_  
1. Bürgermeister Gernot Winter

 KLARLE GMBH  
BACHGASSE 8  
97990 WEIKERSHEIM  
WWW.KLAERLE.DE



## Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§5(2)1 BauGB, §1 BauNVO)

 Gewerbegebiet, geplant (§8 BauNVO)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9(1) 20, 25 BauGB)

 Fläche für den naturschutzrechtlichen Ausgleich

Sonstige Planzeichen

 Geltungsbereich

## Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

 Hauptversorgungsleitung oberirdisch

 Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

 Biotop nach Art. 23 BayNatSchG

Planunterlagen:  
FNP Markt Großheubach (2006)

